

Gemeinde Nachrichten

MARKTGEMEINDE REICHENTHAL

AMTLICHE MITTEILUNG

zugestellt durch post.at



www.reichenthal.at

Folge Nr.: 03/2017

Reichenthal, 14. April 2017

Stellenausschreibung

Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. bzw. §§ 7 und 8 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. wird folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Befristete Vertragsbedienstetenstelle im Gemeindeamt Reichenthal (Karenzvertretung)

Einstufung:

Funktionslaufbahn: GD 20.3 (95 % im ersten Jahr)

Arbeitsausmaß:

Flexibel: vorerst 25 Stunden pro Woche, Ausweitung bzw. Kürzung soll möglich sein, 1 Monat Probezeit

Aufgabengebiet:

- Bürgerservice inkl. Telefondienst und Aufgaben der allgemeinen Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit wie Gemeindezeitung und Homepagewartung, Protokollführung
- Unterstützung aller Fachabteilungen

Anforderungsprofil:

- allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach dem § 8 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, insbesondere gesundheitliche, geistige und körperliche Eignung,
- einwandfreier Leumund, österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR-Angehörige
- gute Kenntnisse in MS-Word und MS-Excel und Lernfähigkeit bei EDV-Programmen
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Flexibilität und Bereitschaft zu Mehrleistung, auch fallweise an Abendterminen
- Bereitschaft zur Weiterbildung und ggf. zur Ablegung der erforderlichen Dienstprüfungen
- Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Kritikfähigkeit und Belastbarkeit
- Geschick im Umgang mit Bürgern
- bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst

Bewerbungsfrist:

Freitag, 12. Mai 2017, 12.00 Uhr

Abgabe der Unterlagen:

**am Gemeindeamt oder per Mail an
amtsleitung@reichenthal.at**

Besetzung

ab Montag, 29. Mai 2017

Bewerbung:

Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf

Bei mehreren BewerberInnen wird ein Objektivierungsverfahren über den Personalbeirat durchgeführt. Die Gemeinde behält sich vor, Vorstellungsgespräche, Hearings und Schnuppertermine mit den BewerberInnen durchzuführen. Möglichkeit der Vorauswahl aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen.

Flexible Ferienbetreuung Sterngartl-Gusental in Reichenthal

Zahlreiche Familien stehen vor der Herausforderung, für ihren Nachwuchs eine optimal Betreuung in den Sommermonaten zu finden.

Als familienfreundliche Gemeinde wollen wir hier ein attraktives Angebot für die Eltern schüren.

Nähere Auskunft bezüglich der Ferienbetreuung erhalten Interessierte am Gemeindeamt zu den Bürgerservicezeiten.

Weiters besteht für Schüler, Studenten oder einfach Interessierte die Möglichkeit sich beim Hilfswerk für die Betreuung der Kinder zu bewerben. Gewünscht sind im Bereich Kinderbetreuung Ausgebildete bzw. in Ausbildung stehende volljährige Personen. Aber auch Interessierte in diesem Bereich haben die Möglichkeit, sich für diese Stellen zu bewerben. Weitere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung.

Humus zu verkaufen

Die Marktgemeinde Reichenthal verkauft Humus gegen Selbstabholung um € 10,00 pro m³.

Nähere Auskunft auf der Gemeinde unter 07214/7007 oder verwaltung1@reichenthal.at

Aufhebung der Stallhaltepflicht gemäß § 8 Geflügelpest-Verordnung

Aufgrund der derzeitigen Seuchensituation in Österreich und ganz Europa und der Ergebnisse des Influenza-Wildvogelscreenings wurde beschlossen, die verpflichtende Stallhaltung zu beenden. Die Biosicherheitsmaßnahmen gemäß § 8 Geflügelpest-VO sind jedoch weitgehend beizubehalten, da nach wie vor ein gewisses Risiko der Übertragung des Virus von Wildvögeln auf Hausgeflügelbestände besteht.

Aus der am 24.3.2017 veröffentlichten Kundmachung (GZ 74100/0022-II/B/10/2017) über **amtlich angeordnete Biosicherheitsmaßnahmen zur Hintanhaltung der Geflügelpest** ergeben sich folgende Pflichten für den Tierhalter:

- Geflügel ist so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögel und deren Kot bestmöglich hintan gehalten wird
- die Fütterung und Tränkung der Tiere hat im Stall oder einem Unterstand zu erfolgen
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind
- Anzeigepflicht bei folgenden Krankheitsanzeichen:
 - Abfall der Futter- und Wasseraufnahme
 - der Eierproduktion
 - erhöhter Sterblichkeitsrate

Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat und bleiben so lange in Kraft, bis die Situation eine endgültige Aufhebung erlaubt. Es darf darauf hingewiesen werden, dass das **Influenza-Wildvogelmonitoring** konsequent weiterzuführen ist: Verendete Wasser- und Greifvögel sind der Bezirkshauptmannschaft (Amtstierarzt) zu melden, die Einsendung wird veranlasst.

Maibaumaufstellen rund um Reichenthal

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung	Veranstalter
29.4.2017	19:00	Marktplatz Reichenthal	Maibaum aufstellen mit Musikkapelle Reichenthal	Jäger, Imker, Fischer
30.4.2017	19:00	FF-Haus Miesenbach	Maibaum aufstellen	FF Miesenbach
01.5.2017	13:00	Lorenzmühle	Maibaum aufstellen	FF Stiftung